

Bekanntmachung Nr. 79 /2019 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ vom 29.07.1992, für das Gebiet südlich der „Mühlenstraße“, westlich der Straße „Kuhteich“, nördlich des Bereiches „Kuhteichsmoor“ (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes der Gemeinde Münsterdorf

hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 10.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ für das Gebiet südlich der „Mühlenstraße“, westlich der Straße „Kuhteich“, nördlich des Bereiches „Kuhteichsmoor“ (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes der Gemeinde Münsterdorf sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung, einschließlich dem dazugehörigen Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - all dies sind die Planunterlagen - liegen vom

02.01.2020 bis einschl. 03.02.2020

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Umweltrelevante Informationen zu der Planung sind außer in den oben genannten Planunterlagen auch im Landschaftsplan der Gemeinde Münsterdorf enthalten. Diese Unterlage kann ebenfalls eingesehen werden.

Zusammengefasst liegen die folgende Unterlagen, die umweltrelevanten Informationen enthalten, vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Münsterdorf
2. Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 „Klotzenkuhle“ inkl. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
3. Lärmuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 14 „Klotzenkuhle“ vom 06.10.1991, sowie schriftliche Ergänzungen vom 12. und 14.11.1991
4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die genannten Unterlagen zu lfd. Nr. 1 bis 4 beinhalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

- Erholungsfunktion für den Menschen, deren Gesundheit und Wohnumfeld
- Lärm durch die Sportplatzanlage und vorhandener Lärmschutz

- Angaben zu aufgetretenen Erdfällen.
- Erhalt einer Naturschutzfläche sowie der Erhalt von Grünstrukturen und gesetzlich geschützter Biotope, hier Knick.
- Pflanzen und Gehölze in und außerhalb von Hausgärten
- Typisch vorkommende, anpassungsfähige und geschützte Tierarten
- Angaben zu klimatischen Auswirkungen: Luftaustauschfunktion, Wärmehaushalt, Energieeinsparung
- Betrachtung der Auswirkungen auf Fläche und Boden durch die mögliche Nachverdichtung im Innenbereich
- Durch die potenzielle Versiegelung einhergehender Anstieg von Oberflächenwasser, und Grundwasser
- Landschafts- und ortsbildprägende Strukturen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg (<https://www.amt-breitenburg.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Absender keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahme. Weitere Informationen sind dem ebenfalls ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen.

Münsterdorf, den 13.12.2019

Gemeinde Münsterdorf
gez. Unganz
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Münsterdorf ist außerdem im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 12.12.2019

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
Amtsvorsteher